

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN KASACHSTAN

GTAI-WEBINAR

16. NOVEMBER 2016

Dmitry Marenkov
Senior Manager



Referent



Dmitry Marenkov, Senior Manager im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht
(Mittel- und Osteuropa, GUS)

Germany Trade & Invest, Bonn

Tel: 0228 / 24993-362

E-Mail: dmitry.marenkov@gtai.de

Internet: www.gtai.de/recht

Gliederung / Themenübersicht

I. Rechtlicher Rahmen für die Geschäftstätigkeit in Kasachstan

II. Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht Kasachstans 2015-2016

- Neues Unternehmergesetzbuch
- Neues Arbeitsgesetzbuch
- Neues Antikorruptionsgesetz

III. Einzelne rechtliche Aspekte

- Gesellschaftsformen
- Investitionsförderung
- Sonderwirtschaftszonen
- Vertragsgestaltung
- Compliance: Antikorruptionsvorschriften



I. Rechtlicher Rahmen für die Geschäftstätigkeit in Kasachstan

Rechtlicher Rahmen

- Platz 35 im Doing Business Report der Weltbank (2017)

Gute Platzierung:

- Schutz von Minderheitsinvestoren („Protecting Minority Investors“, Platz 3)
- Durchsetzung von Verträgen („Enforcing Contracts“, Platz 9)
- Immobilienregistrierung („Registering Property“, Platz 18)

▪ Mitgliedstaat:

- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
- Eurasische Wirtschaftsunion (Armenien, Belarus, Kirgisistan und Russland)
- WTO (seit 30.11.15)

- Bislang kein Beitritt zum UN-Kaufrecht (CISG)

Rechtlicher Rahmen

▪ Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der EU vom 21.12.15

- In Kasachstan ratifiziert durch Gesetz Nr. 475-V vom 25.3.16
- U.a.: Außen- und Sicherheitspolitik, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Gesetzgebung und Rechtsstaatlichkeit, Finanzen, Wissenschaft und Technik
- Handel und Wirtschaft (Titel III, Art. 14 – 198): Zoll, Niederlassung, grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen
- EU-Amtsblatt L 29/3 vom 4.2.16:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L .2016.029.01.0003.01.DEU&toc=OJ:L:2016:029:TOC>
- Ersetzt das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1999

Rechtlicher Rahmen

Wo kann man die kasachischen Rechtsvorschriften finden?

- Offizielles Gesetzesportal „Adilet“ (Gesetze in kasachischer, russischer und englischer Sprache): <http://adilet.zan.kz>
- Rechtsportal <http://online.zakon.kz/> (kostenfrei, auf Russisch)
- Kaum Übersetzungen ins Deutsche
- GTAI-Portal „Ausländische Gesetze“: www.gtai.de/auslaendische-gesetze
- **Anwaltssuche?** – www.gtai.de/recht („Anwälte im Ausland“)

Rechtlicher Rahmen

- Strategie „Kasachstan – 2050“ (<http://strategy2050.kz/en/>)
 - Ziel: Aufstieg Kasachstans in die Top-30 der wirtschaftsstärksten Länder
 - Entwicklung des Humankapitals und der forschungsintensiven Wirtschaft und Infrastruktur
 - Vertiefung der Integration in die regionale und Weltwirtschaft
 - Bessere Anreize für unternehmerische Aktivitäten / Weitere Verbesserung des Investitionsklimas
 - Niedriges Korruptionsniveau
 - Entwicklung der verarbeitenden Industrie und des Dienstleistungssektors
 - Schlüsselrolle kommt kleinen und mittleren Unternehmen zu
 - Diversifizierung der Wirtschaft / Stärkung des Nichtrohstoffsektors
 - Verbesserung der Qualität von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften
 - Öffentliche und juristische Dienstleistungen gemäß den Standards eines Rechtsstaates

Rechtlicher Rahmen

- Konzept der sog. „grünen Wirtschaft“

(Präsidentalerlass Nr. 577 vom 30.5.13 und Gesetz Nr. 506-V vom 28.4.16):

- Steigerung des Wohlstandes und des Lebensstandards der Bevölkerung
- Eintritt in die Top-30 der führenden Wirtschaftsnationen der Welt
bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltbelastung

Dies beinhaltet u.a.:

- die Effizienzerhöhung bei der Nutzung und Verwaltung von Naturressourcen (Boden, Wasser etc.) sowie
- die Modernisierung von vorhandener und Errichtung von neuer Infrastruktur

Rechtlicher Rahmen

„Grüne Wirtschaft“:

- behutsame Nutzung von Wasserressourcen
- Förderung und umfassende Umsetzung von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien
- Energieeinsparung und Steigerung von Energieeffizienzstandards (Bau-, Transport-, Industriesektor)
- Modernisierung der bestehenden Kraftwerke
- Verbesserung des Systems der Abfallentsorgung



II. Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht Kasachstans 2015-2016

Aktuelle Entwicklungen

- **Neues Unternehmergezetzbuch**

(Nr. 375-V vom 29.10.15, grds. seit 1.1.16 in Kraft): Wettbewerbsrecht, Investitionsförderung, staatliche Aufsicht etc.

- **Neues Arbeitsgesetzbuch** (Nr. 414-V vom 23.11.15, seit 1.1.16 in Kraft)

- **Neues Gesetz „Über die Bekämpfung der Korruption“**

(Nr. 410-V vom 18.11.15, seit 1.1.16 in Kraft)

- **Beschränkung der Teilnahme des Staates an der unternehmerischen Tätigkeit** (Gesetz Nr. 308-V vom 22.4.15)

Die Gründung von Unternehmen mit einer über 50%-igen staatlichen Beteiligung ist nur nach Zustimmung der Antimonopolbehörde zulässig. Die Zustimmung wird versagt, wenn dies eine Beschränkung des Wettbewerbs zur Folge hätte.

- **Gesetz über öffentlich-private Partnerschaft** (PPP, Gesetz Nr. 379-V vom 31.10.15)



III. Einzelne rechtliche Aspekte

Einzelne rechtliche Aspekte - Gesellschaftsformen

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO) am meisten verbreitet
- Mindeststammkapital: 212.100 Tenge (ca. 573 EUR)
- Einpersonengesellschaften zulässig
 - Aber: Gründung einer Einmann-TOO unzulässig, wenn die Muttergesellschaft ebenfalls nur einen Gesellschafter hat
- Elektronische Registrierung der Gesellschaft möglich: <https://egov.kz>
- Erleichterungen für kleine Unternehmen: kein Mindeststammkapital, keine notarielle Beurkundung der Gründungsunterlagen etc.
- Eröffnung einer Filiale oder Repräsentanz
- Unterstützung der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien: <http://zentralasien.ahk.de/dienstleistungen/recht-steuern-zoll/>

Investitionsförderung

- Vergünstigungen nur für in Kasachstan registrierte Gesellschaften (unabhängig von Anteilseignern)
- Die Vorschriften unterscheiden:
 - Investitionsprojekt (Aufbau neuer und Modernisierung/Erweiterung bestehender Produktionsanlagen, inkl. PPP und Konzessionsprojekte)
 - Prioritätsinvestitionsprojekt (Regierung erstellt Liste von prioritären Branchen, Investitionsvolumen mindestens 11,5 Mio. EUR)
 - Strategisches Investitionsprojekt (Projekt hat strategischen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung)
- Kapitel 25 (Artikel 273 ff. Unternehmergezbuch)

Investitionsförderung - Vergünstigungen

▪ Investitionsprojekte:

- Befreiung von Zollgebühren für importierte Anlagen, Rohstoffe (bis 5 Jahre)
- Bereitstellung von Sachleistungen durch den Staat (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Maschinen (max. 30% des Investitionsvolumens))

▪ Prioritätsinvestitionsprojekte:

- Befreiung von der Körperschaft-, Grund- und Vermögensteuer (zeitlich limitiert)
- Subventionen: Erstattung bis zu 30% der Kosten für Bau- und Montagkosten sowie den Erwerb von Anlagen

▪ Strategische Investitionsprojekte

- Befreiung von der Körperschaft-, Grund- und Vermögensteuer
- Stabilitätsgarantie (geltende Gesetzgebung)

Sonderwirtschaftszonen

- zehn SWZ („special economic zone“)
- Ziele:
 - Entwicklung von modernen und wettbewerbsfähigen Industriezweigen
 - Anlockung von Investitionen und neuen Technologien
 - Steigerung der Beschäftigungsquote
- Den Status eines „SWZ-Teilnehmers“ erlangt man nach Antrag und Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der SWZ-Verwaltung
- SWZ-Gesetz Nr. 469-IV vom 21.7.11
- Weitere Informationen: <http://invest.gov.kz/pages/sez>

Sonderwirtschaftszonen

▪ Vergünstigungen:

- Befreiung von der Körperschaft-, Grund- und Vermögensteuer
- Befreiung von der MwSt. für in der SWZ verbrauchte Güter
- Zollbefreiung für Güter
- Kostenlose Bereitstellung von Grundstücken

▪ Steuervergünstigungen setzen voraus:

- Registrierung als SWZ-Resident und Steuerzahler in der SWZ
- Keine Firmenabteilungen außerhalb der SWZ
- Einnahmen aus dem Verkauf eigenproduzierter Waren in der SWZ stehen für mindestens 90% der gesamten Jahreseinnahmen

 **GTAI-Publikation**

**„Nationale Investitionsförderung -
Kasachstan“**

(Oktober 2016)

www.gtai.de/kasachstan

Vertragsgestaltung

- Schriftliche Verträge von natürlichen und juristischen Personen werden in der Amtssprache und in russischer Sprache geschlossen (evtl. Übersetzung als Anlage)
- Schriftliche Verträge mit ausländischen natürlichen und juristischen Personen werden in kasachischer und einer weiteren von den Parteien vereinbarten Sprache geschlossen (Art. 15 Sprachengesetz Nr. 151, 1997)
- Maßgebliche Sprachfassung festlegen
- Rechtswahlklausel: anwendbares Recht vereinbaren

Vertragsgestaltung

- Deutsche Gerichtsentscheidungen werden in Kasachstan nicht anerkannt und können nicht vollstreckt werden



Eine Gerichtsstandsklausel zu Gunsten deutscher Gerichte macht wenig Sinn

- Schiedsklausel (New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von ausl. Schiedssprüchen von 1958)

- Service der AHK Zentralasien: Erstellung und Prüfung von Import-Export-Verträgen:

<http://zentralasien.ahk.de/dienstleistungen/recht-steuern-zoll/export-import-vertraege/>

Compliance: Antikorrupionsvorschriften

- Im Korruptionswahrnehmungsindex 2015 von Transparency International belegt Kasachstan Platz 123 von 168 (Platz 1=wenig korrupt, Platz 168=sehr korrupt).
- Gesetz Nr. 410-V „Über die Bekämpfung der Korruption“ vom 18.11.15, grds. seit 1.1.16 in Kraft (ersetzte die Vorgängerfassung von 1998)
- Antikorrupionsstrategie der Republik Kasachstan für die Jahre 2015 bis 2025 (Präsidentialerlass Nr. 986 vom 26.12.14)
- Korruptionsdelikte orientieren sich bei der Strafzumessung an der Höhe des Bestechungsgeldes: Geldstrafen in Höhe des 20- bis 50-fachen Bestechungsgeldes, Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren, Tätigkeitsverbote
- Keine Verjährung und keine Bewährungsstrafen bei Korruptionsdelikten

Compliance: Antikorruptionsvorschriften

- Unternehmen sind verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbeugung von Korruption, u.a. zur Minimierung von Ursachen und Bedingungen für Korruptionsdelikte, zu treffen (Art. 16).

Z.B.:

- organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz;
- Kontrolle und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Entscheidungsmechanismen;
- Einhaltung der Grundsätze des lautereren Wettbewerbs;
- Vorbeugung von Interessenkollisionen;
- Verabschiedung und Einhaltung eines Geschäftsethikkodex;
- Maßnahmen zur Bildung einer Antikorruptionskultur;
- Kooperation mit staatlichen Stellen in Fragen der Korruptionsvorbeugung.

Compliance: Antikorrupsionsvorschriften

- *Whistleblower*-Regelung: Personen, die über eine Korruptionsstraftat berichten oder auf eine andere Weise bei der Korruptionsbekämpfung Unterstützung leisten, stehen unter Staatsschutz. Informationen über solche Personen haben den Rang von Staatsgeheimnissen (Art. 24).
- Verträge, die infolge von Korruptionsstraftaten zustande gekommen sind, werden vom zuständigen Gericht auf Antrag von staatlichen Behörden, interessierten Personen oder der Staatsanwaltschaft für unwirksam erklärt.
- Die Übergabe eines Geschenks im Wert von max. zwei monatlichen Berechnungsbeträgen (d.h. 4.242 Tenge, ca. 11,7 Euro) an einen Amtsträger für eine zuvor vorgenommene rechtmäßige Handlung (Unterlassen) ist strafrechtlich unbedenklich, wenn die Vornahme dieser Handlung (Unterlassen) nicht Gegenstand einer vorherigen Abmachung gewesen ist.

GTAI-Informationsangebot

GTAI-Informationen zu Kasachstan:

www.gtai.de/kasachstan

The screenshot displays the GTAI website interface for Kazakhstan. At the top, the navigation bar includes links for 'Über uns', 'Presse', 'Events', 'Kontakt', 'Anmelden', and 'Social Media'. The main header features the GTAI logo and navigation tabs for 'TRADE' and 'INVEST', along with a search bar. The left sidebar contains a menu with categories like 'Internationale Märkte', 'Recht & Zoll', and 'Länderseiten', with 'Asien' selected. The main content area is titled 'UNSER LÄNDERWISSEN ZU: Kasachstan' and includes sections for 'Wirtschaftsklima', 'Branchen', 'Geschäftspraxis', 'Recht', 'Zoll', 'Ausschreibungen', and 'Entwicklungsprojekte'. A 'Top-Produkte' section lists 'Wirtschaftsdaten kompakt' and 'Wirtschaftstrends'. A 'Funktionen' sidebar offers options like 'Drucken', 'PDF erstellen', and 'Speichern'. At the bottom, there is a 'Kontakt' section with the name 'Verena Saurenbach' and a phone number '+49 (0)228 24 993-283'. A date stamp '21 OKT 2016' and the text 'Nationale Investitionsförderung - Kasachstan' are also visible.

GTAI-Informationsangebot

GTAI-Rechtsinformationen (Rechtsnews, Recht kompakt, ausländische Gesetze, „Dienstleistung erbringen in...“ etc.)

www.gtai.de/recht

The screenshot displays the 'Recht' (Law) section of the GTAI website. At the top, the navigation bar includes 'Über uns', 'Presse', 'Events', 'Kontakt', 'Anmelden', and 'Social Media'. The main header features the GTAI logo and the text 'GERMANY TRADE & INVEST'. Below this, there are tabs for 'TRADE' and 'INVEST', along with a search bar labeled 'Suchbegriff'. The left sidebar contains a menu with 'Wirtschafts- und Steuerrecht', 'Produktübersicht', 'Zoll', 'Entwicklungsprojekte & Ausschreibungen', and 'Länderseiten'. Under 'Service', there are links for 'Auskunftservice', 'Newsletter', 'RSS', and 'FAQ'. A 'Follow us:' section shows social media icons, and a 'Mehr über unsere Partner:' section features the 'UNSERE PARTNER' logo. The main content area is titled 'Recht' and includes a sub-section 'Suche' (Search) with a search bar, dropdown menus for 'Länder' and 'Recht', and a 'Suche' button. Below the search bar, there is a link for 'Erweiterte Suche'. The right sidebar contains three featured articles: 'PORTAL 21 INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMER UND VERBRAUCHER BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN DIENSTLEISTUNGEN IN EUROPA', 'Recht: Unternehmertreffen und Webinare', and 'Mergers & Acquisitions in China and Germany'.

Nächstes GTAI-Webinar

„25 Jahre UN-Kaufrecht in Deutschland“, 7.12.16, 15.00h

www.gtai.de/webinare-recht

The screenshot shows the GTAI Germany Trade & Invest website. The header includes navigation links: Über uns, Presse, Events, Kontakt, Anmelden, Social Media, and a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff'. The main content area features a webinar announcement titled '„25 Jahre UN-Kaufrecht in Deutschland“'. The announcement provides the date (7. Dezember 2016) and time (15.00 Uhr). The text describes the webinar's focus on international trade law, specifically the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG), and mentions that Dr. Achim Kampf, Deputy Director at GTAI Bonn, will present. A link for registration is provided, and it is noted that participation is free of charge. Below the main text, there is a section for 'Informationen zu bisherigen Veranstaltungen:' with a link to a previous webinar on 'Streitbeilegung im deutsch-russischen Wirtschaftsverkehr' from September 2016.

Über uns Presse Events Kontakt Anmelden Social Media

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

[TRADE](#) [INVEST](#) Suchbegriff

„25 Jahre UN-Kaufrecht in Deutschland“

Datum: 7. Dezember 2016
Uhrzeit: 15.00 Uhr

Am 07.12.2016 findet ein GTAI-Webinar zum Thema „25 Jahre UN-Kaufrecht in Deutschland“ statt. Germany Trade & Invest lädt Sie herzlich zu dieser etwa 45minütigen Veranstaltung ein. Internationale Geschäfte werfen internationale Rechtsfragen auf. Nicht immer ist dem deutschen Exporteur bewusst, dass es für den internationalen Warenverkehr ein internationales Regelwerk gibt, nämlich das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf“, oder kurz „UN-Kaufrecht“, dessen Geltung in Deutschland sich in diesem Jahr zum 25. Mal jährt.

Die Regeln des UN- Kaufrechts sind für nahezu jeden deutschen Warenexport relevant, es sei denn, sie werden wirksam ausgeschlossen. Um einen vorschnellen Ausschluss zu vermeiden, ist es unerlässlich, Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte des UN-Kaufrechts zu haben.

Im Rahmen des Webinars wird Dr. Achim Kampf, Deputy Director am GTAI-Standort in Bonn, den Anwendungsbereich des Regelwerks vorstellen und einzelne Aspekte im Rahmen eines Überblicks beleuchten.

Referent:
Dr. Achim Kampf, Deputy Director im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht von Germany Trade & Invest am Standort Bonn.
[Anmeldung zum Webinar](#) ▶
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Informationen zu bisherigen Veranstaltungen:

[Informationen zum Webinar „Streitbeilegung im deutsch-russischen Wirtschaftsverkehr“ am 28.9.2016](#)

Die Frage der Streitbeilegung im Wirtschafts- und Handelsverkehr stellt sich in der Praxis nicht

Weitere Ansprechpartner

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien:

<http://zentralasien.ahk.de/>

Nationale Unternehmerkammer der Republik

Kasachstan: <http://palata.kz/en/>

Staatliches Investitionsportal: <http://invest.gov.kz/>

Investitionskomitee: <http://invest.mid.gov.kz/en>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dmitry Marenkov

E-Mail: dmitry.marenkov@gtai.de

Tel.: 0228 / 24993-362

Diese Präsentation ist in Kürze abrufbar unter:

www.gtai.de/webinare-recht